

32. ÖFFENTLICHE PLENARSITZUNG DES GEMEINDERATES AM 23. JANUAR 2007

Vorlage Nr. 927 ANFRAGE
Zu TOP 32

A N F R A G E

der Stadträtin Bettina Lisbach (GRÜNE) vom 19. Dezember 2006

Kosten der Nordtangente Ost

1. Baukosten des 1. Bauabschnittes der Nordtangente Ost inkl. Anschluss an B10
Um welchen Betrag haben sich die Baukosten für o. g. Baumaßnahme gemessen am ursprünglichen Ansatz bisher erhöht?
In welchem Umfang geht diese Erhöhung der Baukosten zu Lasten der Stadt Karlsruhe?
Ist aus heutiger Sicht mit einer weiteren Erhöhung der Baukosten zu rechnen?
Falls ja, inwieweit wird hiervon der städtische Haushalt betroffen sein?
2. Städtische Baumaßnahmen im Zusammenhang mit dem 1. Bauabschnitt der Nordtangente Ost
Welche städtischen Baumaßnahmen sind geplant bzw. bereits ausgeführt, die im Zusammenhang mit dem 1. Bauabschnitt der Nordtangente Ost stehen?
Welche Kosten entstehen hierdurch?
Wurde der bisherige Kostenansatz für diese Maßnahmen bereits überschritten?
Wenn ja, in welcher Höhe?
Ist aus heutiger Sicht mit einer weiteren Erhöhung der Baukosten für Maßnahmen der Stadt im Zusammenhang mit dem 1. Bauabschnitt der Nordtangente Ost zu rechnen? Wenn ja, in welcher Höhe?
3. Steuererleichterungen für Unternehmen, die den 1. Bauabschnitt der Nordtangente Ost mit finanziert haben
In welchem Umfang können Privatunternehmen, die den 1. Bauabschnitt der Nordtangente Ost mit finanziert haben, diese Ausgabe steuerlich geltend machen?
In welcher Höhe liegen nach derzeitigem Kenntnisstand die damit im Zusammenhang stehenden Mindereinnahmen für den städtischen Haushalt?

Sachverhalt/Begründung:

Im Rahmen der gemeinderätlichen Offenlage wurden zum wiederholten Mal zusätzliche Ausgaben für den 1. Bauabschnitt der Nordtangente Ost bzw. für

begleitende städtische Baumaßnahmen von der Verwaltung beantragt. Die Öffentlichkeit sollte über den tatsächlichen Umfang der durch die Nordtangente

Ost verursachten Belastungen für den städtischen Haushalt informiert sein.

Teile der Nordtangente Ost wurden durch Privatunternehmen finanziert. Die hierdurch bedingten steuerlichen Mindereinnahmen im städtischen Haushalt sind

bei einer Betrachtung der Gesamtkosten ebenfalls zu berücksichtigen.

gez. Bettina Lisbach

Hauptamt - Sitzungsdienste -
12.01.2007